Name und Vorname des/der Kindergeldberechtigten

Kindergeld-Nr. F K

Steuer-ID

Familienkasse

Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.: .....

Erklärung zu den Werbungskosten

eines über 18 Jahre alten Kindes für Zeiträume bis 31.12.2011

☐ **für das Kalenderjahr 20….** ☐ **für den Zeitraum von ..... bis .....**

Name und Vorname meines Kindes: .....

geboren am: .....

Familienstand: ☐ ledig ☐ seit ..... ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ dauernd getrennt lebend

Meinem Kind sind in dem oben genannten Kalenderjahr bzw. Zeitraum folgende Aufwendungen entstanden; diese übersteigen den Arbeitnehmer-Pauschbetrag und sind höher als steuerfreie oder pauschal versteuerte Ersatzleistungen des Arbeitgebers/Ausbildungsbetriebes bzw. anderer Stellen.

1 Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte ☐ **ja** ☐ **nein**

Die Ausbildungsstätte in _____

_____
(Anschrift)

wurde im Kalenderjahr bzw. im o. g. Zeitraum wie folgt aufgesucht:

Tage: ..... Einfache Entfernung in km: .....

Tage: ..... Einfache Entfernung in km: .....

Tage: ..... Einfache Entfernung in km: .....

Benutztes Verkehrsmittel:

☐ öffentliche Verkehrsmittel ☐ sonstige Verkehrsmittel

Gesamtkosten: ..... Euro Art des Verkehrsmittels: _____

2 Mitgliedsbeiträge zu Gewerkschaften und Berufsverbänden ☐ **ja** ☐ **nein**

Name der Gewerkschaft/des Verbandes: .....

Betrag in EUR: ..... Die Zahlung erfolgt: ☐ monatlich ☐ jährlich

3 Aufwendungen für Arbeitsmittel ☐ **ja** ☐ **nein**

(z. B. Arbeitsgeräte und typische Berufskleidung, Fachbücher, Fachzeitschriften)

Art der Aufwendungen: _____ Betrag in EUR .....

Art der Aufwendungen: _____ Betrag in EUR .....

Art der Aufwendungen: _____ Betrag in EUR .....

4 Reisekosten ☐ ja ☐ nein

Grund für die auswärtige Tätigkeit (z. B. Besuch der Berufsschule): .....

Anschrift der auswärtigen Tätigkeitsstätte: _____

.....

bei Blockunterricht: Zeitraum _____

a) Fahrtkosten

Benutztes Verkehrsmittel

☐ Pkw ☐ Motorrad/Motorroller ☐ Mofa/Moped ☐ Fahrrad

Fahrten erfolgten an insgesamt ..... Tagen im Kalenderjahr bzw. im o. g. Zeitraum.

Hin- und Rückfahrt betragen **pro Fahrt** insgesamt: ..... km.

☐ öffentliche Verkehrsmittel

Die Gesamtkosten im Kalenderjahr/Zeitraum betragen: ..... EUR.

Sonstige Aufwendungen (z.B. Fahrgemeinschaft)

Art der Aufwendungen: ..... Betrag in EUR .....

Art der Aufwendungen: ..... Betrag in EUR .....

b) Verpflegungsmehraufwendungen

_____ Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden

_____ Tage mit einer Abwesenheit von mindestens 14 Stunden

_____ Tage mit einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden

c) Kosten der Unterkunft (ohne Frühstück) am Ort

Betrag in EUR: ..... (Nachgewiesene Gesamtkosten im Kalenderjahr/Zeitraum)

d) Reisenebenkosten

Betrag in EUR: ..... (Nachgewiesene Gesamtkosten im Kalenderjahr/Zeitraum)

5 Sonstige Werbungskosten (bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden!) ☐ ja ☐ nein

a) Bewerbungskosten

Die Gesamtkosten betragen: _____ EUR.

b) Weitere Aufwendungen

Art der Aufwendungen: _____ Betrag in EUR .....

Art der Aufwendungen: _____ Betrag in EUR .....

6 Übernahme der Kosten durch Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb oder andere Stellen ☐ ja ☐ nein

a) Werden unter 1 bis 5 angegebene Kosten steuerfrei erstattet? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Betrag in EUR: _____ Die Erstattung erfolgt: ☐ monatlich ☐ jährlich

b) Werden für angegebene Fahrtkosten pauschal versteuerte Ersatzleistungen gewährt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Betrag in EUR: _____ Die Erstattung erfolgt: ☐ monatlich ☐ jährlich

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben, verarbeitet und genutzt.

Wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht worden sind. Die Hinweise zu den Werbungskosten haben wir zur Kenntnis genommen. Uns ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der zuständigen Familienkasse anzuzeigen sind.

Ort und Datum ..... Ort und Datum .....

....

(Unterschrift des/der Berechtigten) Alle Eingaben löschen (Unterschrift des Kindes)

Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zu den Werbungskosten eines über 18 Jahre alten Kindes für Zeiträume bis 31.12.2011

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Ausbildungsvergütung) auf der Grundlage der bis 31.12.2011 geltenden Rechtslage ist der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (ab 2004: 920 Euro; für 2011: 1.000 Euro) von den steuerpflichtigen Einnahmen abzuziehen, soweit nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden. Werbungskosten in diesem Sinne sind alle Aufwendungen, die durch das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis entstehen. Ab dem 01.01.2012 entfällt die Einkünfte- und Bezügegrenze infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011.

Zu 1 Für jeden Tag, an dem die Ausbildungsstätte tatsächlich aufgesucht wurde, können für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte (Entfernungskilometer) unabhängig von der Art des benutzten Verkehrsmittels 0,30 Euro angesetzt werden.

Die Entfernungspauschale ist grundsätzlich auf einen Höchstbetrag von 4.500 Euro beschränkt. Ein höherer Betrag kann nur angesetzt werden, soweit Sie einen eigenen oder zur Nutzung überlassenen PKW benutzt haben. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen nachzuweisen.

Hat das Kind mehrere Wohnungen, so sind die Wege von einer Wohnung, die der Arbeitsstätte **nicht** am nächsten liegt, nur dann zu berücksichtigen, wenn diese Wohnung den Mittelpunkt der Lebensinteressen des Kindes bildet und nicht nur gelegentlich aufgesucht wird. Dies betrifft z. B. die Fälle, in denen das Kind am Ort der beruflichen Tätigkeit wohnt, **keine** doppelte Haushaltsführung vorliegt und die von der Arbeitsstätte weiter entfernt liegende (bspw. elterliche) Wohnung weiterhin Mittelpunkt der Lebensinteressen des Kindes ist.

Zu 2 Mitgliedsbeiträge zu Gewerkschaften und Berufsverbänden können nur in **nachgewiesener** Höhe berücksichtigt werden.

Zu 3 Es können nur die **nachgewiesenen** Aufwendungen für Arbeitsmittel berücksichtigt werden. Der Ansatz eines Pauschbetrages ist **nicht** möglich. Zu den typischen Arbeitsmitteln gehören Werkzeuge, Berufskleidung, Fachzeitschriften, Personalcomputer etc.
Typische Berufskleidung ist Kleidung, die wegen der Eigenart des Berufes getragen wird und deren private Nutzung ausgeschlossen ist. **Keine** Arbeitsmittel sind allgemeine Nachschlagewerke, Tages- oder Wochenzeitschriften. Nähere Auskünfte, ob und in welcher Höhe Aufwendungen für Arbeitsmittel anerkannt werden können, erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Familienkasse.

Zu 4 Aufwendungen infolge einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit sind ebenfalls Werbungskosten. Eine Auswärtstätigkeit liegt vor, wenn das Kind aus dienstlichen Gründen außerhalb der Wohnung und der regelmäßigen Ausbildungsstätte vorübergehend auswärts beruflich tätig wird (z. B. Fahrten zur Berufsschule). Zu den Aufwendungen im Rahmen einer Auswärtstätigkeit gehören Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten bei mehrtägigen Reisen sowie Nebenkosten, wie z. B. Aufwendungen für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Telefon, Telefax, Porto, Garage und Parkplatz. Die Unterkunftskosten (ohne Frühstück) sowie die Reisenebenkosten sind **nachzuweisen**.
Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs können die jeweiligen Pauschbeträge (PKW: 0,30 Euro; Motorrad: 0,13 Euro; Mofa/Moped 0,08 Euro; Fahrrad 0,05 Euro) für den gefahrenen Kilometer geltend gemacht werden. Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Verpflegungsmehraufwendungen können nur mit Pauschbeträgen berücksichtigt werden.

Zu 5 Sonstige Werbungskosten sind z.B. Bewerbungskosten, Fortbildungskosten, Umzugskosten und Kontoführungsgebühren. Sie sind lediglich in **nachgewiesener** Höhe abzugsfähig. Der Ansatz eines Pauschbetrages ist **nicht** möglich.

Zu 6 Hat der Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb oder eine andere Stelle (z. B. Träger der Schülerbeförderung oder das jeweilige Bundesland) Aufwendungen für die unter Punkt 1 – 5 aufgeführten Werbungskosten erstattet, ist dies jeweils anzugeben. Auch die von einer Agentur für Arbeit im Rahmen der Förderung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung gewährten Zuschüsse zu Fahrtkosten bzw. für Unterkunft und Verpflegung sind hier anzugeben.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de.